

Ergebnisprotokoll

Thema der Besprechung:	<i>Ausgleichslösung für die Beweidung am Riedboden</i>	
Ggf. Aktenzeichen:	18.10.14015	
Besprechungsrunde:	<i>Begehung mit Trägern öffentlicher Belange</i>	
Ort:	<i>Riedboden, Mittenwald</i>	
Termin:	21.9.2021	09.00 – 12.00
Teilnehmende:	<i>Herr Martin Schumann</i>	<i>Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde (HNB)</i>
	<i>Herr Wolfgang Kraus</i>	<i>Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Untere Naturschutzbehörde (UNB)</i>
	<i>Frau Laura Renoth</i>	<i>Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, UNB</i>
	<i>Herr Andreas Schechinger</i>	<i>Wasserwirtschaftsamt Weilheim</i>
	<i>Herr Udo Endres</i>	<i>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim, Untere Forstbehörde, Abteilungsleiter</i>
	<i>Herr Joachim Mark</i>	<i>AELF Weilheim, Revier Murnau Süd, Revierleiter</i>
	<i>Herr Enrico Corongiu</i>	<i>Erster Bürgermeister des Marktes Mittenwald</i>
	<i>Herr Peter Reindl</i>	<i>Forst- und Weidegenossenschaft Mittenwald, 1. Vorstand</i>
	<i>Herr Josef Braun</i>	<i>Forst- und Weidegenossenschaft Mittenwald</i>
	<i>Herr Franz Veit.</i>	<i>Forst- und Weidegenossenschaft Mittenwald</i>
	<i>Herr Matthias Pöll</i>	<i>Karwendel Energie und Wasser (KEW) GmbH, Geschäftsführer</i>
	<i>Herr Josef Gschwendtner</i>	<i>KEW GmbH, Betriebsleiter Wasserversorgung</i>
	<i>Herr Dietmar Narr</i>	<i>Bürogemeinschaft NRT, Landschaftsarchitekt</i>
	<i>Herr Robert Krebs</i>	<i>Bayerische Staatsforsten (BaySF), Forstbetrieb Bad Tölz, stellvertretender Forstbetriebsleiter</i>
	<i>Herr Martin Echter</i>	<i>BaySF, Forstbetrieb Bad Tölz, Leiter des Forstreviers Mittenwald</i>
<i>Herr Christoph Meder-Hokamp</i>	<i>BaySF, Forstbetrieb Bad Tölz, Forstreferendar</i>	
<i>Herr Simon Reif</i>	<i>BaySF, Zentrale, Syndikusrechtsanwalt</i>	
Anlagen:	<i>Lageplan</i>	

Inhalt der Besprechung

1. Vorstellungsrunde am Sportgelände Riedboden

- Beim Treffpunkt am Sportgelände am Riedboden in Mittenwald haben sich die vorgenannten Teilnehmenden vorgestellt.

2. Erörterung der Standpunkte nahe Fassungsbereich des Trinkwasserbrunnens (gegliedert nach Fachbereichen)

- Das Vorhaben wird anfangs durch die **BaySF** anhand des beiliegenden Lageplans kurz vorgestellt und darauf verwiesen, dass man als Vertreter des Grundeigentümers dazu bereit sei, dass eine Ausgleichslösung für das Beweidungsverbot in der Schutzzone II des neuen Wasserschutzgebiets auf den Flächen der BaySF umgesetzt wird. Aus Sicht der BaySF könnten die Flächen in der Schutzzone II der natürlichen Sukzession überlassen werden. Klarzustellen sei jedoch, dass Eingriffsverursacher die KEW sei. Man setze hier auf gute Unterstützung durch den Markt Mittenwald und die KEW und wolle etwaige Kostenregelungen noch vorab vertraglich vereinbaren.
- Seitens der **Naturschutzbehörden** besteht grundsätzlich Einverständnis mit dem Vorhaben. Allerdings müssen in der Weideverbotszone zwei kleinere Flächen künftig gemäht werden, die in der Lebensraumtypenkartierung zum FFH-Managementplan-Entwurf als Kalkmagerrasen erfasst wurden.. Die Offenhaltung der Flächen erfolgt auf Kosten des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen.
- Die Vertreter der **Weidegenossenschaft** weisen darauf hin, dass für die Förderfähigkeit der Ausgleichsflächen eine Beschirmung von weniger als 40 Prozent wichtig sind. Deshalb besteht mit einer Aufflichtung auf 30 bis 40 Prozent Einverständnis. Früher war der Riedboden nur mit einzelnen Bäumen bestockt und daher konnte man von der Riedalm aus die Staatsgrenze sehen. Der aktuell bestehende Zaun zur Abgrenzung der Zone II des Wasserschutzgebiets habe sich bewährt und sei ausreichend.
- Herr Narr vom Planungsbüro NRT wird das Verfahren konstruktiv begleiten. Aus seiner Sicht sollte die Umweltverträglichkeitsprüfung sehr schlank gehalten werden, da man hier nicht einen Straßenbau vorliegen habe, sondern lediglich einen Tausch von Wald- und Offenlandflächen.
- Die **Forstbehörde** verweist darauf, dass es sich bei der beabsichtigten Aufflichtung um eine Rodung handele und für die Forstbehörde die diesbezüglichen Bestimmungen im BayWaldG **maßgeblich seien**. Lt. BayWaldG gebe es einen Anspruch auf die Rodungserlaubnis, es gebe aber auch Versagungsgründe/ Verbote. Zu diesen Fragen habe es bereits einen Termin mit dem Forstbetrieb Bad Tölz und Herrn Reif gegeben. Im Falle einer Zulässigkeit der Rodung solle aus forstlicher Sicht ein Beschirmungsgrad von mind. 30 Prozent auf den Ausgleichsflächen erhalten bleiben. Für (etwaige) Rodungsflächen sei kein Waldausgleich erforderlich.
- Der Vertreter des **Wasserwirtschaftsamts** hat keine Bedenken gegen das Vorhaben, da etwaige wasserschutzrelevante Inhalte bereits vorab mit der Wasserrechtsbehörde

und dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt wurden, insbesondere die zulässigen Maßnahmen (Rodungsdefinition, usw.). Auch aus Wasserschutzgründen sei auf den Ausgleichsflächen ein Beschirmungsgrad von mind. 30 Prozent erforderlich.

3. Begehung der geplanten Auflichtungsfläche im Nordosten (vgl. Lageplan)

- Von den größeren Auflichtungsflächen im Nordosten wurde die nördlichste Fläche gemeinsam begangen.
- Hier müsse aus Sicht der **BaySF** die aufkommende Fichtenverjüngung unter Belassung einzelner Solitärkiefern aufgelichtet werden. Bei der Umsetzung der gesamten Maßnahme werden die Hiebsmaßnahmen durch die BaySF durchgeführt. Die Räumung der Fläche inkl. ggf. erforderlicher Saat müsse die Weidegenossenschaft übernehmen.
- Die Vertreter der **Weidegenossenschaft** erklären, dass hier nicht nur die vorhandene Lichtweide im Umfang von 12 ha verloren werden, sondern auch noch ca. 8 ha Waldweide. Es besteht jedoch Einverständnis für den alleinigen Ausgleich der Lichtweide.

4. Begehung einer geplanten Auflichtungsfläche im Süden (vgl. Lageplan)

- Nach der Vorstellung der **Weidegenossenschaft** solle die vorgesehenen Ausgleichsflächen im Süden im Umfang von 3 ha bereits in diesem Winter im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft auf einen Beschirmungsgrad von 30 bis 40 Prozent aufgelichtet werden, da die Flächen aufgrund des Aufwands auch nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nur schrittweise aufgelichtet werden können. Die Weidegenossenschaft sei bereit die Flächen zu räumen.
- Aus Sicht der **BaySF** ist das grundsätzlich denkbar, wenn die Umsetzung dem Verlauf des Genehmigungsverfahrens nicht schadet und vorab mit den beteiligten Stellen begutachtet und die Freigabe dokumentiert wurde.
- Seitens der **Naturschutzbehörden** wird angeregt, die Umwandlung des Waldes in Weideflächen durch einmalige Aufbringung geeigneten Mähgutes zu beschleunigen. Dieser Vorschlag wird auch seitens der Weidegenossenschaft begrüßt, da dann die verlorene Weidefläche im Hinblick auf den Futterertrag schneller ersetzt werden könne.
- Aus Sicht der **Forstbehörde** sei bei der Auflichtung auf 30 Prozent Beschirmungsgrad zu berücksichtigen, dass auf den geplanten Flächen hauptsächlich nur Fichte vorkomme und deshalb die verbleibende Beschirmung nach der Umsetzung der Maßnahme einem höheren ZE-Risiko (Borkenkäferbefall, Windwurf) ausgesetzt sei. Daher müssten ggf. andere Baumarten entsprechend in den verbleibenden Gruppen nachgepflanzt werden.

5. Genehmigungsverfahren

- Die Beteiligten sind sich einig, dass im vorliegenden Fall innerhalb des geplanten Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsse.
- Herr Narr bevorzugt ein waldrechtliches Genehmigungsverfahren, da dies in vergleichbaren Fällen seiner Ansicht nach einschlägig sei.
- Höhere Naturschutzbehörde und BaySF sind der Meinung, ein naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren unter Federführung der Höheren Naturschutzbehörde sei einschlägig.
- Die BaySF erklären sich bereit als Vertreter des Grundeigentümers den Antrag für ein Genehmigungsverfahren zu stellen. Vorab werde man mit der Höheren Naturschutzbehörde noch die Verfahrensart abstimmen.

Ein **Folgetermin** zur Abstimmung der forstlichen Maßnahmen wird noch vereinbart:

Gefertigt

Schliersee, den 29.9.2021

Gez.
Simon Reif
Syndikusrechtsanwalt

Verteiler:	<i>Teilnehmende, siehe oben Frau Andrea Schalch, Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Wasserrechtsbehörde Herr Eduard Eichenseher, Wasserwirtschaftsamt Weilheim</i>
-------------------	---

Anlage: Lageplan